
Beirat bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste

Die Vorsitzende

27. Juli 2026

Öffentliches Protokoll

über die 8. Sitzung des Beirates bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
am Dienstag, 2. Juni 2026, bei eco Verband der Internetwirtschaft, Lichtstraße 43h, 50825 Köln

Beginn der Sitzung: 12:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:02 Uhr

Teilnehmerliste: siehe Anhang

Beirat beim Digital Services Coordinator, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Telefax
0228 14-6456

E-Mail
Geschaeftsstelle.BL@BNetzA.DE

Hausadresse:
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Internet
<http://www.dsc.bund.de>

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Tagesordnung

1. Eröffnung.....	3
2. Internationales	3
3. Trusted Flagger	4
4. Arbeitsprogramm des Beirats.....	6
5. Bericht vom Besuch der eco Beschwerdestelle.....	7
6. Allgemeiner Bericht des DSC mit Diskussion	7
7. Altersverifikation.....	8
8. Verschiedenes	9

1. Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle vor Ort anwesenden und digital zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere den Leiter und die Vertreter des DSC.

Sie teilt mit, dass bis auf Herrn Schneider, der sich entschuldigt hat, alle Beiratsmitglieder digital oder vor Ort anwesend sind.

Damit ist der Beirat beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt außerdem die Gäste vor Ort: Henrike Windmeier (LfM NRW), Dr. Carsten Adrian (BfDI), Michael Terhörst (BzKJ), Alexandra Koch-Skiba (eco) und in der Videokonferenz Lina Wöstmann (EU-Kommission), Fabian Miller (BVDW).

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung fristgerecht versandt worden ist.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung, dass TOP 7 Altersverifikation entfällt, einstimmig angenommen. Grund hierfür ist der Umstand, dass der hierfür eingeladene Gast kurzfristig absagen musste.

Die Vorsitzende verweist auf den in der Geschäftsordnung vorgesehenen **Live-Stream** des **öffentlichen Teils** der Sitzung und fragt, welche TOP intern und welche öffentlich behandelt werden sollen.

Der Beirat beschließt, dass die TOPs bis einschließlich TOP 2 intern behandelt werden, und alle restlichen TOP öffentlich.

Der Beirat beschließt weiterhin, dass alle Gäste der Sitzung auch im internen Teil der Sitzung anwesend bleiben können.

2. Internationales

(Interner Teil)

3. Trusted Flagger

Die Vorsitzende bittet zunächst den DSC um den aktuellen Sachstand bei den Zertifizierungen von vertrauenswürdigen Hinweisgebern.

Johannes Heidelberg (DSC) weist zunächst auf die Wichtigkeit der Trusted Flagger als Unterstützung für die User im Umgang mit vermuteten rechtswidrigen Inhalten hin. Zugleich ergäben sich aus den Rückmeldungen und Berichten der Trusted Flagger auch wichtige Hinweise auf den Umgang der Plattformen mit Meldungen der Hinweisgeber bei der Inhalte-Moderation. Das Instrument leiste grundsätzlich einen wichtigen Beitrag für die Durchsetzung des DSA.

Derzeit gebe es in der EU 70 zertifizierte Trusted Flagger. Der Anteil der von diesen Trusted Flaggern an die Plattformen gemeldeten Inhalte sei gemessen an der Summe aller Meldungen - also der von allen Usern - verschwindend gering. In Deutschland seien bislang 37 Anträge auf Zertifizierung eingegangen, von denen vier entsprochen, neun zurückgezogen und 17 abgelehnt worden seien. Eine Klage gegen eine Ablehnung sei noch vor Gericht anhängig, und sieben Verfahren seien derzeit noch in Bearbeitung.

Anträge einzelner Unternehmen würden eher kritisch gesehen, wohingegen das Engagement von Verbänden eher der erforderlichen Objektivität entsprechen dürfte. Zwei Trusted Flagger, HateAid und die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), hätten bereits ihre Tätigkeitsberichte für 2025 übermittelt. Von RESpect! lägen ein Zwischenbericht und Veröffentlichungen über deren Meldetätigkeit vor.

Eine Analyse der vorliegenden Berichte ergebe ein uneinheitliches Bild über den Umfang der Meldetätigkeiten sowie den Umgang von Plattformen mit diesen Meldungen. Auch die Art der Meldewege und Rücklaufquoten variierten stark. Hier erhoffe sich der DSC eine Vereinheitlichung durch die Trusted-Flagger-Guidelines der EU Kommission, deren Entwurf am 29. Mai 2026 veröffentlicht worden sei, gleichwohl sie nicht bindend seien.

Nach der laufenden Konsultation dieser Guidelines, an denen sich alle Interessierten beteiligen sollten, werde es Beratungen in den EU-Arbeitsgruppen und im Europäischen Gremium für digitale Dienste („Board“) geben. Der DSC erklärt, er halte es für eine Zertifizierung weiterhin für wichtig, dass die erforderliche besondere Sachkenntnis nachgewiesen werde, also insbesondere die juristische Fachkenntnis in Form des 1. Juristischen Staatsexamens oder eines vergleichbaren Abschlusses. Eine rein kommerzielle Tätigkeit für eigene Rechte sehe man, wie erwähnt, vor dem Hintergrund der erforderlichen Objektivität kritisch. KI werde an Bedeutung gewinnen, aber eher begrenzt auf die technische Unterstützung bei der Erkennung und Meldung von Inhalten.

Am 02. Juli 2026 finde eine Veranstaltung zu diesem Thema im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe @DSC statt, in der auch die vier deutschen Trusted Flagger über ihre Erfahrungen berichten würden. Man freue sich über eine rege Konsultationsbeteiligung mit dem Ziel, eine sachgerechte Einordnung dieses Instrumentes zu ermöglichen. Stellungnahmen aus dem DSC-Beirat seien selbstverständlich willkommen.

Lina Wöstmann (EU-KOM) stellt noch einmal den Zweck der Trusted Flagger dar, dass sie dabei unterstützten, illegale Inhalte im Netz schneller identifizieren zu können. Plattformen müssten

deren Meldungen vorrangig bearbeiten. Der DSA ermächtige also nicht die Trusted Flagger selbst, Inhalte zu entfernen, sondern dies bleibe vollkommen im Ermessen der Plattformen, und die Entscheidung müsse gemäß den geltenden Gesetzen getroffen werden.

Mit den Leitlinien zu vertrauenswürdigen Hinweisgebern wolle die Kommission erstens die Plattformen und die nationalen DSCs bei der Umsetzung des Art. 22 DSA unterstützen, also im Hinblick auf die Zertifizierung, die Aussetzung oder auch den Widerruf des Status als Trusted Flagger. Außerdem enthielten die Leitlinien Erläuterungen zu den Pflichten der Plattformen, der Trusted Flagger und der DSCs, z. B. zur Technik und Organisation der Plattformen zur Sicherstellung einer vorrangigen Bearbeitung der Meldungen.

Schließlich erläuterten die Leitlinien auch die Meldepflichten der Trusted Flagger und die aufzunehmenden Inhalte in ihre Tätigkeitsberichte. Die Konsultation laufe bis zum 26.06.2026¹, und die endgültige Fassung der Guidelines solle in der zweiten Jahreshälfte 2026 vorliegen. Zuvor würden die Konsultationsbeiträge eingehend analysiert und Beratungen mit dem Board stattfinden.

Auf Nachfrage antwortet Frau Wöstmann, dass sie aus anderen EU-Ländern keine so intensive Diskussion über den Rechtsstatus der Trusted Flagger wahrgenommen habe wie in Deutschland.

Auf Nachfragen antwortet Herr Heidelberger, dass grundsätzlich auch öffentliche Institutionen die Zertifizierung beantragen könnten, dafür gebe es auch Beispiele in Europa. Die Voraussetzungen würden wie in jedem anderen Fall sorgsam geprüft. **Die Vorsitzende** dankt für die Berichte und leitet über zum Thema der Leitlinien für Trusted Flagger.

Lina Ehrig (vzbv) schlägt vor, dass sich der DSC-Beirat auch über den von der EU-KOM zur Verfügung gestellten Fragebogen hinaus mit einer Stellungnahme zu den Leitlinien beteiligen könnte. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Plattformen sei nach den Erfahrungen des vzbv durchaus verbesserungswürdig.

Desweiteren begrüße sie, dass sich die vier deutschen Trusted Flagger in der nächsten Online-Veranstaltung des DSC vorstellen würden und von ihren Erfahrungen berichten könnten und regt dafür einen möglichst weiten Teilnehmerkreis an, damit die wichtige Tätigkeit der Trusted Flagger einer breiten Öffentlichkeit dargestellt und in das richtige Licht gerückt werden könne.

Der DSC antwortet hierzu, dass es sich um eine Veranstaltung mit Anmeldepflicht handele, die Beiratsmitglieder aber gerne Vorschläge für konkrete Teilnehmer an den DSC einreichen könnten.

Der Beirat beschließt nach einer Aussprache einstimmig, eine Arbeitsgruppe Trusted Flagger einzurichten, die eine Stellungnahme zum Entwurf der EU-KOM für die Leitlinien erarbeitet. Ziel

¹ Die Konsultationsfrist wurde kurz nach der Sitzung des Beirats verlängert bis zum 10.7.2026.

sei, in der Kürze der Konsultationsfrist den Entwurf einer Eingabe an den DSC zu erarbeiten, über den vom Beirat im Umlaufverfahren abgestimmt werde. Mit Blick auf den gesetzlich festgeschriebenen Auftrag des Beirats solle eine abgestimmte Positionierung des Beirats dem DSC zugeleitet werden, der sie in den Beratungen in Brüssel berücksichtigen möge. Darüber hinaus solle die Positionierung auf der Internetseite des Beirats veröffentlicht werden, so dass die EU-Kommission jedenfalls auf diesem Wege auch unmittelbar davon Kenntnis nehmen könne.

4. Arbeitsprogramm des Beirats

Der Beirat beschließt nach Aussprache die Ergänzung des Arbeitsprogramms 2026 in folgenden Punkten:

1. Das Thema „Evaluierung des DSA“ soll nicht mehr auf die Art. 34, 35 DSA in Bezug auf systemische Risiken begrenzt sein, sondern sich auf die vorgeschriebene Gesamtevaluation des DSA beziehen, welche bis 2027 vorzulegen sei. Dafür sei für das 2. Halbjahr 2026 eine öffentliche Konsultation zu erwarten. Hier wolle sich der Beirat in Bezug auf die Anwendung und Umsetzung des DSA einbringen.
2. Das Thema „KI und Chatbots“ soll nicht mehr auf deren integrierte Verwendung in den Plattformen begrenzt sein, sondern darüber hinaus auf die generativen Standalone-Chatbots erweitert werden. Hier wolle sich der Beirat v.a. mit der Frage befassen, ob oder inwieweit diese unter den DSA fallen.
3. Das Thema „Trusted Flagger“ erhält eine Ergänzung zum gegenwärtigen Stand der Bearbeitung durch den Beirat.

Die Vorsitzende dankt dem DSC für dessen Angebot zur Unterstützung des Beirates beim Thema „KI und Chatbots“, vor dem Hintergrund der Erfahrungen des DSC insbesondere bei der rechtlichen Einordnung der verschiedenen Ausgestaltungen an bestehenden Diensten. Hierfür bietet der DSC an, es könne auch eine schriftliche Zusammenstellung für den Beirat erarbeitet werden.

Zum Thema „Funktionsfähigkeit der Meldesysteme bei illegalen Inhalten gem. DSA“ wird erwogen, Gäste zu einer Sitzung einzuladen und auf bereits bestehende Ergebnisse und Studien von Organisationen und der Wissenschaft zurück zu greifen. Der Vorsitz des Beirates wird sich untereinander abstimmen, ob und ggf. in welcher Form das Thema auf die Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung im September kommen könne. Darüber hinaus kommt in Betracht, dass sich auch die Arbeitsgruppe, die sich mit den Bezügen des DSA zur Meinungsfreiheit beschäftigt, vor dem Hintergrund des zur Empfehlung erwogenen Forschungsvorhabens dieses Themas annehmen könnte.

Zum Jahresbericht des DSC-Beirates besteht Übereinstimmung, dass in Zukunft immer zu Anfang eines Jahres über das jeweils zurückliegende Kalenderjahr berichtet werden soll. Die Vorsitzende bittet alle Mitglieder, die über Teilabschnitte, Arbeitsgemeinschaften etc. schriftliche Beiträge zuliefern können, dies im Sinne eines Gemeinschaftswerkes vorzunehmen. Dann

könnte der Beirat idealerweise in seiner ersten Sitzung 2027 den Entwurf des Jahresberichtes 2026 verabschieden.

5. Bericht vom Besuch der eco Beschwerdestelle

Die Vorsitzende dankt dem Beiratsmitglied Alexander Rabe und Frau Alexandra Koch-Skiba für die Einladung zur und Vorstellung der eco-Beschwerdestelle vor dieser Sitzung.

Alexander Rabe (eco) führt hierzu aus, dass die Beschwerdestelle dieses Jahr ihr 30-jähriges Bestehen feiern konnte und gerne die Gelegenheit genutzt habe, ihre langjährige Tätigkeit und Erfahrung mit den Meldungen und dem Engagement gegen rechtswidrige Inhalte im Netz vorstellen zu können. Insbesondere sei es erfreulich gewesen, dass große Teile des DSC und des Beirats diese Gelegenheit wahrgenommen und vielfältige Fragen zu Arbeitsweisen und Tools hätten stellen können.

Der DSC-Beirat bringt seinen Dank zum Ausdruck und stellt gemeinsam fest, dass gerade der gegenseitige Erfahrungsaustausch den Erfolg dieser Tätigkeit ausmacht und für alle damit befassten Stellen unschätzbare Vorteile mit sich bringt, u. a. eine ständige Verbesserung der Best Practices zu ermöglichen. In diesem Sinne solle der Kontakt fortgesetzt werden. Zudem gebühren allen mit dieser auch psychisch herausfordernden Tätigkeit befassten Personen großer Respekt.

6. Allgemeiner Bericht des DSC mit Diskussion

Die Vorsitzende verweist auf den veröffentlichten Bericht des DSC und bittet um Ergänzungen und nachfolgend Fragen hierzu.

Johannes Heidelberger (DSC) ergänzt zum Bericht, dass die EU-KOM nach dessen Fertigstellung ein Bußgeld gegen den Online-Marktplatz Temu in Höhe von 200 Mio. € verhängt habe. Es handle sich um das erste Bußgeld wegen sog. systemischer Risiken nach dem DSA. Temu müsse nun bis zum 28.08.2026 einen Aktionsplan vorlegen, wie der Verstoß abzustellen sei. Das Board habe danach einen Monat Zeit, den Plan zu prüfen, wonach die EU-KOM final entscheide.

Auch die Verfahren des irischen DSC gegen die Meta-Plattformen Facebook und Instagram gingen voran. In diesem Zusammenhang führe auch der deutsche DSC nationale Abfragen zu Online-Marktplätzen, darunter auch zu Shein, durch. Zudem habe sich das Board in seiner vergangenen Sitzung im Schwerpunkt mit dem Thema Jugendschutz befasst. Der deutsche DSC habe zusammen mit der Landesmediensanstalt NRW an der Sitzung teilgenommen, was die gute Zusammenarbeit bekunde. Ein Teil der nächsten Sitzung des Boards werde ganz in diesem Sinne gemeinsam mit dem European Board for Media Services stattfinden.

Man stehe in Bezug auf die Rechtsdurchsetzung im Austausch mit den anderen europäischen DSCs, um eine Verbesserung der Informationen zu diesem Themenkomplex zu erreichen, und der DSC stehe auch als Ansprechpartner dafür zur Verfügung.

Der DSC sei dankbar für die Anregungen und Ideen aus dem Beirat zu den Themen KI, Geoblocking, Geofencing, Nutzungspatterns und Vermittlungsdienste und erwäge die Ausschreibung eines Forschungsvorhabens zu den technologischen Nutzungstrends unter dem Arbeitstitel Horizon Scan. Die Bedeutung von KI solle darin systematisch betrachtet werden. Eine andere Ausschreibung zielen auf die Unterstützung des DSC bei der nationalen Umsetzung des DSA und solle die Konformität im Bereich der Gaming- und Streamingplattformen untersuchen. In der nächsten Sitzung des Beirates sollten dann gerne Ideen für Forschungsvorhaben im kommenden Jahr beraten werden.

Auf Nachfrage aus dem Beirat zur deutschen Expertise im Kinder- und Jugendschutz im europäischen Verbund weist Michael Terhörst (BzKJ) darauf hin, dass bei den zuständigen deutschen Stellen bereits seit Jahren internationale Kooperationen bestünden und die bereits jahrzehntelange deutsche Expertise gerne zur Verfügung gestellt werde. Sie werde auch von den europäischen Partnern unter anderem in den betreffenden Working Groups in Anspruch genommen. Der Austausch auf der europäischen Ebene funktioniere ausgesprochen gut.

Auf Nachfrage zu dem Umstand, dass bislang weniger Beschwerden als prognostiziert eingegangen seien, und ob dies zu einer Entspannung in der Personalsituation beim DSC geführt habe, antwortet Herr Heidelberger, dass dies nicht der Fall sei. Insgesamt zeige sich die sachgerechte Bearbeitung der Beschwerden und die Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer sehr viel aufwändiger und deutlich umfangreicher als angenommen. Auch hätten weitere 2600 Beschwerden den DSC auf anderen Wegen erreicht, die zwar nicht immer Verstöße gegen den DSA beinhalteten, aber auch geprüft, ggf. weitergegeben und beantwortet werden müssten. Es bestehe aber die begründete Hoffnung auf Verbesserungen in der Bearbeitung durch ein zukünftiges, neues IT-Tool. Man sei hierbei auch in Kontakt zu entsprechenden Pilotprojekten mit KI-Einbindung im BMDS.

7. Altersverifikation

Dieser TOP ist entfallen.

8. Verschiedenes

Zu diesem TOP ergaben sich keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende dankt für die engagierten Beiträge und schließt unter Verweis auf die nächste Sitzung am 22.09.2026 in Bonn, für die rechtzeitig Themen eingereicht werden mögen, die Sitzung.

Erstellt durch die Geschäftsstelle der Koordinierungs- stelle für digitale Dienste	Prof. Dr. Henrike Weiden Vorsitzende des Beirates bei der Koordinie- rungsstelle für digitale Dienste
--	---

Teilnehmerliste

8. Sitzung des Beirats bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste am 02.06.2026

Mitglieder des Beirats

Zivilgesellschaft

Name	Institution	Teilnahmeoption
Siegfried Schneider	Staatsminister a. D.	Absage
Markus Hartmann	Generalstaatsanwalt Köln ZAC NRW	
Dr. Simone Ruf	Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V.	
Svea Windwehr	D64 ZfDF e. V.	digital
Lina Ehrig	vzbv e. V.	digital

Wissenschaft

Name	Institution	Teilnahmeoption
Dr. Tobias Mast	Leibniz HBI	
Prof. Dipl.-Journ. Christina Elmer	TU Dortmund	
Prof. Dr. Henrike Weiden	HS München	
Prof. Dr. Franz Hofmann	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	

Wirtschaftsverbände

Name	Institution	Teilnahmeoption
Susanne Dehmel	Bitkom e. V.	
Alexander Rabe	Eco e. V.	
Dirk Freytag	BVDW	digital

DSC und Vertreter der Bundesnetzagentur

Name	OrgE	Teilnahmeoption
Johannes Heidelberger	DSC	
Dr. Deniz Erdem	DSC	
Dr. Julia Marquier	DSC	digital
u. w.		

Organisation

Geschäftsstelle

Gäste/Beauftragte

Name	Institution	Teilnahmeoption
Henrike Windmeier	Landesanstalt für Medien NRW	
Dr. Carsten Adrian	BfDI	
Michael Terhörst	BzKJ	
Lina Wöstmann	EU-Kommission	digital
u. w.		